

2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Leezen

Artikel I

§ 1 wird wie folgt geändert.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Leezen erhebt Gebühren für die Straßenreinigung. Der Gebührenpflicht unterliegen die Grundstücke, die an der reinigungspflichtigen Straße, Geh- und Radweg anliegen oder durch diese erschlossen sind, ausgenommen sind land- und forstwirtschaftliche Flächen in offener Lage.

§ 2 wird wie folgt geändert.

§2 Gebührenschuldner

Absatz 5 entfällt

§ 4 wird wie folgt geändert.

§4 Gebührensatz wird geändert in:

§4 Gebührensätze

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Frontlänge

1. bei Straßen der Reinigungsklasse 0 = 3,05 Euro
2. bei Straßen der Reinigungsklasse 1 = 3,78 Euro
3. bei Straßen der Reinigungsklasse 2 = 4,53 Euro

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Gemeinde Leezen tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Leezen, den 19.12.2025

Im Original gez.

M. Müller
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.